

Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

200

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Angaben zur Person					
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann			Ehefrau	
2	Name			Name	
3	Vorname			Vorname	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat			Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer	
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem	
9	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen				
10	Stpfl. / Ehemann			Ehefrau	
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung	Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn			Bruttoarbeitslohn	
13	Werbungskosten	-		Werbungskosten	-
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung			Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
15	Art der Einkünfte			Art der Einkünfte	
16					
17					
18	Unterschrift				
19	Datum			Datum	
20	Unterschrift Stpfl. / Ehemann			Unterschrift Ehefrau	
21	Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde				
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde				
23					
24					
25	Es wird hiermit bestätigt,				
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);				
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.				
28					
29					
30	Ort	Datum	Dienststempel und Unterschrift		

Zeile			
31	Berechnung der 90%-Grenze		
32	Einkünfte, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen	Stpfl. / Ehemann EUR	Ehefrau EUR
33	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
34	Gewerbebetrieb		
35	selbständiger Arbeit		
36	nichtselbständiger Arbeit		
37	Kapitalvermögen		
38	Vermietung und Verpachtung		
39	Sonstige Einkünfte		
40	Summe		
41	Summe der Einkünfte aus Zeile 40		
42			
43	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen (siehe Zeilen 12 bis 17 – ggf. in Euro umgerechnet)		
44	Summe der Zeilen 40 und 43		
45	Summe der Einkünfte aus Zeile 44		
46	Betrag aus Zeile 41		
47	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 41}}{\text{Betrag aus Zeile 45}} \times 100 = \text{_____} \%$		
48	<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>		
49			
50			
51	Bei Alleinstehenden:		
51	Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind	<input type="checkbox"/> erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
52	Bei Ehegatten:		
52	Die Voraussetzungen des § 1 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG (Zusammenveranlagung) sind	<input type="checkbox"/> erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
53	Falls die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung nicht vorliegen, ist zu prüfen, ob einer der Ehegatten allein die 90%-Grenze bzw. die 7 834 €-Grenze erfüllt.		
54	Betrag aus Zeile 40		
55	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 40}}{\text{Betrag aus Zeile 44}} \times 100 = \text{_____} \%$		
56	<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>		
57			
58	Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind	<input type="checkbox"/> erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
59			
60			
61			

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 a Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn die Beträge aus Zeile 43 7 834 € bei Alleinstehenden, 15 668 € bei Ehegatten nicht übersteigen.

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 43 7 834 € nicht übersteigt.

Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

200

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Angaben zur Person					
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann			Ehefrau	
2	Name			Name	
3	Vorname			Vorname	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat			Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer	
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem	
9	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen				
10	Stpfl. / Ehemann			Ehefrau	
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung	Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn			Bruttoarbeitslohn	
13	Werbungskosten	-		Werbungskosten	-
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung			Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
15	Art der Einkünfte			Art der Einkünfte	
16					
17					
18	Unterschrift				
19	Datum			Datum	
20	Unterschrift Stpfl. / Ehemann			Unterschrift Ehefrau	
21	Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde				
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde				
23					
24					
25	Es wird hiermit bestätigt,				
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);				
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.				
28					
29					
30	Ort	Datum	Dienststempel und Unterschrift		